

**HESSISCHER LANDTAG**

20. 11. 2013

149. Sitzung

Wiesbaden, den 20. November 2013

- Amtliche Mitteilungen** 10661
Entgegengenommen 10661
Vizepräsident Lothar Quanz 10661
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**
– Drucks. 18/7772 zu Drucks. 18/7671 – 10661
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10664
Ismail Tipi 10661
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 10661
Dr. Thomas Spies 10662
Marcus Bocklet 10662
René Rock 10663
Minister Stefan Grüttner 10663
- 16. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fracking über Hessische Bergverordnung verbieten**
– Drucks. 18/7654 – 10664
Abgelehnt 10668
Marjana Schott 10664
Frank Sürmann 10665
Dirk Landau 10666
Thomas Ackermann 10666
Timon Gremmels 10667
Ministerin Lucia Puttrich 10668
- 21. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Familiennachzug syrischer Flüchtlinge**
– Drucks. 18/7780 – 10668
Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 10672
Ernst-Ewald Roth 10668
Mürvet Öztürk 10669
Alexander Bauer 10670
Barbara Cárdenas 10670
Wilhelm Reuscher 10671
Minister Boris Rhein 10672
- 20. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012**
– Drucks. 18/7777 zu Drucks. 18/7656 – 10672
Beschlussempfehlung angenommen 10673
- 18. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 18/7724 – 10673
Beschlussempfehlungen angenommen 10673

Im Präsidium:

Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Mario Döweling
Petra Fuhrmann
Heinrich Heidel
Monne Lentz
Hans-Christian Mick
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)
Jochen Paulus
Dr. Judith Pauly-Bender
Dr. Michael Reuter

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zuschauerinnen und Zuschauer, herzlich willkommen. Wir haben unsere 149. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 20. November 2013.

Uns erwartet eine pralle Tagesordnung. Ich bin aber ziemlich optimistisch, dass wir das bis Eintritt der Dunkelheit schaffen werden.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Punkte 1 bis 8 unserer Tagesordnung sind erledigt. Wir tagen heute bis zum Ende der Gesetzeslesungen für den November 2013. Wir wissen alle, dass wir im Dezember 2013 noch einmal zusammenkommen werden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 9. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes. Danach folgt Tagesordnungspunkt 16. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fracking über Hessische Bergverordnungen verbieten.

Ich darf mitteilen, dass einige Kolleginnen und Kollegen fehlen. Herr Staatsminister Boddenberg ist ab 11:45 Uhr entschuldigt.

(Günter Rudolph (SPD): Da sind wir schon fertig!)

– Herr Rudolph, das könnte passieren.

(Günter Rudolph (SPD): Ich wollte es nur sagen!)

Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer fehlt ganztägig. Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn fehlt ab 16 Uhr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

– Das stellen wir dann sicherlich mit Bedauern fest. – Herr Abg. Dr. Müller ist erkrankt, Herr Abg. Heinrich Heidel ist es ebenfalls. Sie fehlen wegen Erkrankung. Ich darf Frau Kollegin Pauly-Bender und Frau Kollegin Fuhrmann aus der SPD-Fraktion entschuldigen.

Ich darf darauf hinweisen, dass heute im Anschluss an die Plenarsitzung der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zusammenkommt, und zwar in Raum 204 M. Ursprünglich wurde Raum 510 W mitgeteilt. Er trifft sich jetzt also in Raum 204 M.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Drucks. 18/7772 zu Drucks. 18/7671 –

Ich darf um Berichterstattung bitten. – Herr Kollege Tipi, Sie sind Berichterstatter. Kommen Sie dem bitte nach. Vielen Dank.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den

Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Tipi, vielen Dank. – Ich frage noch einmal nach: Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ist es beabsichtigt, das ohne Aussprache zu machen? – Nein.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, ist das so!)

Herr Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

– Der Hinweis war gut. Herr Staatsminister Wintermeyer hat meine Einleitung aufgegriffen. Dann würden wir fertig, bevor es hell wird. – Herr Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kernpunkt des Entwurfs für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes ist die Stärkung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. Es wird deren Zahl erhöht werden. Deren Zahl wird festgeschrieben werden. Es wird Aussagen zur Qualifikation der Beauftragten geben. Es wird eine Pflicht zur Fortbildung festgelegt werden, und es wird deren Funktion im Krankenhaus beschrieben, damit der Transplantationsbeauftragte auch eine entsprechende Durchsetzungskraft haben wird.

Ziel ist es, einen Beitrag zur Erhöhung der Organspendebereitschaft zu leisten. Wir haben das Problem, dass in Umfragen zwar 80 % sagen, sie würden ihre Organe nach dem Tod spenden, aber nur etwa 20 % haben dies mit ihrer Unterschrift auf dem Ausweis zum Ausdruck gebracht.

Deutschland befindet sich im europäischen Vergleich hinsichtlich der Spendenbereitschaft im unteren Mittelfeld. Das kann uns angesichts unseres Anspruchs nicht zufriedenstellen. Auch Hessen ist hier ausnahmsweise nicht Spitze. Es befindet sich nur im Mittelfeld. Auch das kann uns nicht zufriedenstellen.

Die Manipulation der Transplantationslisten, der sogenannte Organspendenskandal, hat darüber hinaus einen negativen Beitrag geleistet. Die Bevölkerung hat sehr sensibel reagiert. Wir hoffen, dass sich das durch entsprechende Maßnahmen ändern wird. Die Hessische Landesregierung hat hier sehr viel gemacht, um Aufklärung zu leisten.

12.000 Menschen warten bundesweit auf ein Spenderorgan. Viele sterben, bevor eine Transplantation möglich ist.

Ich bin mir sicher, dass die Diskussion darüber fortgesetzt werden wird, was der richtige Weg ist, ob wir bei der Entscheidungslösung bleiben oder ob die Widerspruchslösung notwendig wird. Es war damals richtig, sich von der Zustimmungslösung zu der Entscheidungslösung zu bewegen, um bundesweit einen Konsens zu erzielen. Ich glaube aber, dass die Diskussion damit noch nicht beendet ist.

Ich bin froh, dass wir im Ausschuss diese Änderungen einstimmig empfohlen haben. Die Mitglieder der CDU-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Bartelt, vielen Dank. – Ich darf Herrn Dr. Spies für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann da meinem verehrten Vorredner nur beipflichten. Dieser Gesetzentwurf wird einige wichtige Korrekturen hinsichtlich der Frage der notwendigen Qualifikation der Transplantationsbeauftragten an hessischen Krankenhäusern einführen. Damit wird der Hessische Landtag schließlich und endlich einem Vorschlag der SPD-Fraktion aus dem Entwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz aus dem Jahre 2001 folgen.

Das hat ein bisschen gedauert. Das macht es aber keineswegs schlechter, sondern besser. Denn Sie haben recht: Ein angemessenes Maß an Qualifikation und eine herausgehobene Funktion des Transplantationsbeauftragten im Krankenhaus werden seine Position stärken und dafür sorgen, dass gerade in den Krankenhäusern, in denen das gebotene Engagement noch förderungsbedürftig ist, mit dem gebotenen Nachdruck gearbeitet werden kann. Deshalb kann man sagen, dass diese Änderung zwar ein bisschen spät erfolgt, in der Sache aber richtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Einen zweiten Punkt in diesem Gesetzentwurf will ich ansprechen. Auch da kommt man nach langem Mühen doch noch einmal ein Stückchen weiter. Auch das wurde bereits im Jahr 2001 schon einmal vorgeschlagen. Da geht es um die Frage der Abwicklung der Meldepflicht. Tatsache ist, dass Krankenhäuser dann, wenn ein potenzieller Organspender im Krankenhaus verstirbt bzw. es sich ankündigt, dass die Feststellung des Hirntods nunmehr ein möglicher und sinnvoller Vorgang ist, jeden potenziellen Organspender oder jede Organspenderin tatsächlich melden müssen.

Herr Kollege Bartelt, da darf ich Ihnen widersprechen: Wir alle wissen, das Problem des Organmangels ist weitaus weniger eine Frage der Bereitschaft zur Organspende – die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist dazu bereit –, sondern ein Mangel des Engagements insbesondere kleinerer Krankenhäuser. Diese wollen ihre kleine Intensivstation mit wenigen Beatmungsplätzen nicht so belegt haben und scheuen davor zurück, überhaupt eine solche Entscheidung zu treffen. Die denken gar nicht daran.

An dieser Stelle führt eine konsequent durchgesetzte Meldepflicht dazu, dass Krankenhäuser, die dieser Aufgabe nicht adäquat nachkommen – das ist bei der Organspende in Deutschland das Kernproblem –, erkannt und in der Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden können: keine Sanktion, aber entdecken: Wer kümmert sich nicht genug um das Thema Organspende? Wem wird in der ohne Zweifel schwierigen und dramatischen Situation einer schweren Erkrankung, die den Hirntod zur Folge hat und eine Organspende möglich macht, so geholfen, dass sie überhaupt daran denken und sich dann mit dem gebotenen Engagement um das Thema Organspende kümmern?

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Frage Widerspruchs- oder Zustimmungslösung, die sehr gern feuilletonistisch geführt wird, ist eigentlich nicht rational.

Was geschieht, wenn jemand widersprochen hat? Es gibt keine Organspende. Was geschieht, wenn jemand nicht explizit widersprochen hat? Auch im Falle der Widerspruchslösung werden kein verantwortlicher Arzt und insbesondere kein verantwortlich handelnder Entnahme-Chirurg bei einem Patienten in eine Organentnahme eintreten, wenn die Angehörigen diesem Eingriff widersprechen. Niemand wird auf die Idee kommen, in Zweifelsfällen, in Fällen, in denen es keine klare Äußerung gibt, an eine Organspende überhaupt zu denken.

Deshalb meine ich, der Unterschied zwischen Widerspruchs- und Zustimmungslösung, der theoretisch relevant ist, hat in der Praxis überhaupt keine Bedeutung. Viel wichtiger ist die Aufklärung. Viel wichtiger sind klare, transparente Verhältnisse und keine Skandale. Viel wichtiger ist ein angemessenes Engagement insbesondere der kleineren Krankenhäuser in einer Situation, in der sie keinen eigenen Nutzen haben.

Als Letztes – man mag es gar nicht glauben, aber offenkundig gibt es solche Fälle – ist möglicherweise auch eine bessere Honorierung der Organentnahme sinnvoll. Denn manchem Krankenhausgeschäftsführer wird nachgesagt, er würde das Thema Organspende nicht adäquat fördern, weil es defizitär sei. Ich will das gar nicht glauben, aber hier muss man sicherstellen: Die Mitarbeit an der Aufgabe Organspende darf für das Entnahme-Krankenhaus keinen Nachteil bedeuten, wenn wir dieses wundervolle Geschenk, postmortal einem anderen Menschen durch die Weitergabe eines Organs Gesundheit zu schenken,

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Spies, Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

nicht verschwendet wissen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Herr Bocklet, ich darf Ihnen das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Transplantationsmedizin rettet Leben, berührt aber auch tief gehende ethische und moralische Fragen. Aufklärung und Information, aber auch Akzeptanz von Ängsten und Unsicherheiten, die in hohem Maße bei vielen Bürgerinnen und Bürgern bestehen, sind deshalb wichtig.

Deshalb ist aus unserer Sicht auch die Politik mit in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürgern bei der Organspende Rechtssicherheit gegeben wird.

Dass die Skandale um Organspenden, die Manipulation von Wartelisten, das Vertrauen der Bevölkerung in die Transplantationsmedizin nachhaltig erschüttert haben, ist

offensichtlich. Die Spenderzahlen sinken dramatisch. Nach Auskunft der Deutschen Stiftung Organtransplantation haben sich im Jahr 2013 nur noch 750 Menschen entschieden, ihre Organe nach ihrem Tod zu spenden. Das sind 15 % weniger, und das finden wir dramatisch.

Was heißt das? Für die Menschen auf den Wartelisten bedeutet das vor allem eines: längere Wartezeiten. Derzeit warten – der Kollege Bartelt hat es schon gesagt – rund 11.000 bis 12.000 Kranke auf ein geeignetes Organ. Ich glaube, wir alle hier im Hause finden das dramatisch. Deshalb sind alle – Mediziner, Krankenhäuser, Transplantationszentren, die DSO und auch die Politik – gefordert, das Vertrauen der Menschen in die Transplantationsmedizin wiederzugewinnen.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die neuen Regelungen in diesem hessischen Ausführungsgesetz mit dazu beitragen, dass die Zahl der Menschen, die einen Organspendeausweis mit sich führen, wieder ansteigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Das ist ein äußerst wichtiges, tief greifendes und alle Menschen betreffendes Thema. Dieses Ausführungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesem Gesetzentwurf deshalb zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bocklet. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute stimmen wir über das Transplantationsgesetz ab. Herr Kollege Bocklet hat eben schon einiges dazu gesagt. Ich möchte die Debatte nicht zu sehr ausdehnen, will aber doch sagen: Göttingen, Regensburg, München, Leipzig – das sind vier Namen, die Menschenleben kosten. Denn nach diesen Skandalen ist die Bereitschaft der Bevölkerung massiv eingebrochen, sich weiterhin der Organspende zuzuwenden.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, wird nicht maßgeblich dazu beitragen, das Vertrauen zurückzugewinnen, sondern es wird ein Schritt sein, solche Verfehlungen möglichst zu verhindern.

Herr Dr. Bartelt hat aufgezählt, was in diesem Gesetzentwurf geregelt wird. Einen oder zwei Punkte hat er dabei nicht genannt. Das eine ist das Thema strafrechtliche Verfolgung, die jetzt möglich ist; das andere ist die Transparenz, die auch sehr wichtig ist, und die klare Zuweisung von Verantwortung.

Leider ist das notwendig geworden. Es ist schade, dass ein solches Gesetz beschlossen werden muss. Die Verantwortung der Menschen für das Leben ist groß. Sie ist Ärzten auferlegt. Es ist schade, dass es da doch schwarze Schafe gegeben hat.

Wir hoffen, das ist ein kleiner Schritt dahin, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Wir hoffen, dass durch das Werben für die Bereitschaft zur Organspende, das alle Fraktionen

hier verbindet, dieser Eindruck wieder relativiert werden kann.

Ganz persönlich möchte ich auch sagen: Ich bin sehr froh, dass bei diesem Thema im Landtag stets große Einhelligkeit bestand. Bei allen Veranstaltungen, die ich als sozialpolitischer Sprecher besucht habe, haben wir uns gemeinsam dafür eingesetzt und, zusammen mit dem Minister, dafür geworben, dass hier wieder eine größere Bereitschaft entsteht.

Diese schwierige Aufgabe wird nochmals erschwert, wenn ich an Göttingen, Regensburg, München und Leipzig denke, aber als FDP-Fraktion werden wir weiter daran arbeiten und uns dafür einsetzen. Natürlich werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung wird jetzt Herr Staatsminister Grüttner sprechen. Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema und für die Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, ausdrücklich bedanken.

In der Aussprache ist heute Morgen noch einmal zum Ausdruck gekommen, dass der Hessische Landtag den Wert der Organspende, die Notwendigkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, und die ernsthaften Bemühungen, dafür Sorge zu tragen, dass das Spenden von Organen zunehmend zu einer Selbstverständlichkeit wird, fraktionsübergreifend sieht.

Das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz bietet dafür Ansatzpunkte. Ich will, um Wiederholungen zu vermeiden, nur noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, von dem ich glaube, dass er eine ganz wesentliche Rolle spielt – und daher in dem Gesetzentwurf enthalten ist –, nämlich auf die ausführlichen Gespräche, die die Transplantationsbeauftragten mit Angehörigen führen sollen, um diesen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zu geben, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, sich vorzubereiten, sodass sie, wenn der Hirntod bei einem Patienten tatsächlich eingetreten ist, unverzüglich eine Entscheidung treffen können. Dazu ist es aber notwendig, dass die Angehörigen vorbereitet und in diesen Gesprächen mitgenommen werden. Den Transplantationsbeauftragten die Pflicht aufzuerlegen, solche Gespräche zu führen, wird nach meiner festen Überzeugung dazu führen, dass in Zukunft mehr Spenderorgane zur Verfügung stehen.

Weil wir alle die Entwicklung, den Rückgang der Zahl der Organspenden, mit großer Sorge betrachten – Herr Rock hat eben darauf hingewiesen, welche Gründe dafür mitverantwortlich waren –, will ich meine Rede zumindest mit einem positiven Satz beenden. Auch wenn die Zahl der Organspenden zurückgegangen ist, hat die Zahl derer zugenommen, die einen Organspendeausweis haben. Wenn wir zu diesem Thema eine konstruktive Diskussion führen,

dann wird auch in Zukunft die Zahl der Organspenden steigen, genauso wie die Zahl derjenigen gestiegen ist, die einen Organspendeausweis mit sich führen. In dem Sinne ist dieser Gesetzentwurf auch ein Beitrag dazu, einen Weg aufzuzeigen, wie die Zahl der Organspenden erhöht werden kann. Daran muss uns allen gelegen sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fracking über Hessische Bergverordnung verbieten – Drucks. 18/7654 –

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Kollegin Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einsatz von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas beeinträchtigt und gefährdet Boden, Grundwasser und Luft bereits bei normalem Betrieb, auch ohne Störfälle. Wenn das Trinkwasser im Fall einer Störung verseucht werden sollte, hält es sich nicht an Landesgrenzen. Deshalb brauchen wir ein bundesweites, besser noch ein europaweites Verbot dieser Art von Erdgas- und Erdölförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange solche bundesweiten und europäischen Gesetze fehlen, müssen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf der Landesebene genutzt werden. Deshalb fordern wir, Fracking im Rahmen der Hessischen Bergverordnung generell zu untersagen. Das ist auch möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

In § 55 Bundesberggesetz – „Zulassung des Betriebsplanes“ – heißt es:

Die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 ist zu erteilen, wenn ...

9. gemeinschädliche Einwirkungen der Aufsuchung oder Gewinnung nicht zu erwarten sind ...

In § 66 Bundesberggesetz heißt es:

Zum Schutze der Beschäftigten und Dritter vor Gefahren im Betrieb und zur Wahrung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 13 und Abs. 2 bezeichneten Rechtsgüter und Belange kann durch Rechtsverordnung ... bestimmt werden,

1. dass Einrichtungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 genannten Art hinsichtlich

a) des Standortes und

b) der Errichtung, Ausstattung, Unterhaltung und des Betriebes

bestimmten Anforderungen genügen müssen ...

Der Teufel liegt hier freilich – wie häufig – im Detail. Die Verordnungsermächtigung des § 66 Bundesberggesetz ist nach ihrem Wortlaut, nach der aus der Gesetzgebungsbeurteilung ersichtlichen Intention und nach der diesbezüglichen Kommentarliteratur nicht dafür gedacht, bergbauliche Tätigkeiten „über Gebühr“ zu behindern oder zu erschweren. „Über Gebühr“ meint: aus der Sicht des bergbaufreundlichen Gesetzgebers. Dieser wollte die Möglichkeit der Beschränkung bergbaulicher Tätigkeiten restriktiv gehandhabt wissen, dass diese insbesondere nur in Bezug auf konkrete, greifbare Gefahrenlagen im Einzelfall ausgelöst wird.

Freilich gilt aber: Was der Gesetzgeber ursprünglich einmal wollte und was aufgrund seiner Formulierung heute möglich ist, muss nicht das Gleiche sein. Die Ermittlung des gesetzgeberischen Willens ist nur eine – und zudem eine untergeordnete – Methode der Gesetzesauslegung, die zudem überhaupt erst dann zurate zu ziehen ist, wenn der Wortlaut eines Gesetzes Zweifel am Verständnis und an der Anwendbarkeit einer Norm lässt. Ist dies nicht der Fall, so ist ein Gesetz der Aussage entsprechend anwendbar, selbst wenn man positive Kenntnis davon hat, dass der Gesetzgeber das so nicht im Sinne gehabt hat und auch nicht wollte.

Die Frage ist nun, ob § 66 Bundesberggesetz eindeutig zulässt, dass auf Landesebene über die Bergverordnung substantielle Reglementierungen bergbaulicher Aktivitäten getätigt werden. § 66 Bundesberggesetz regelt ja zum Teil sehr dezidiert, was Gegenstand einer solchen Verordnung sein kann, und das allermeiste davon betrifft Aspekte der innerbetrieblichen Arbeitssicherheit oder sonstige Konflikte und Problemlagen, die für die Intention des Ausschlusses bestimmter Abbauverfahren oder Bergbaustandorte schwerlich nutzbar gemacht werden können.

Die genereller gefasste Formulierung in § 66 Nr. 1 Bundesberggesetz lässt aber gerade standortbezogene Reglementierungen zu. Daran kann man zweifellos anknüpfen, wenn und soweit man sich zu einer der Zulassungsvoraussetzung bezüglich § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 13 und Abs. 2 Bundesberggesetz verhalten möchte. Es bleibt in Bezug auf die bergbaubedingten Beeinträchtigungen und Gefahren von Schutzgütern außerhalb des Abbaubetriebes letztlich eindeutig die Formulierung in § 55 Abs. 1 Nr. 9 Bundesberggesetz, in der von „gemeinschaftlichen Einwirkungen“ die Rede ist.

Zurück zu § 55 Abs. 1 Nr. 9 Bundesberggesetz. Wir sind davon überzeugt, dass es im Sinne des Bundesgesetzgebers und somit im Rahmen des Erlasses einer Verordnung nach § 66 Bundesberggesetz auch dem Landesgesetzgeber möglich ist, den Begriff „gemeinschaftliche Einwirkungen“ näher zu definieren. Wenn und soweit dies geschieht und in sich schlüssig argumentiert wird, wird dies auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Insoweit kann über die Hessische Bergverordnung eine entsprechende Reglementierung praktiziert werden.

Insbesondere bei dem besonders zu schützenden Gut Grundwasser, dessen Gefährdung durch Fracking nicht auszuschließen ist, wird das Bestehen einer Gemeenschädlichkeit deutlich. Bei einer Bevölkerungsdichte, wie wir sie in Hessen haben, bei der Belastung des Grundwassers, wie sie – unter anderem durch K+S – in ganz Nordhessen schon gegeben ist, und angesichts der Ballungsraumprobleme, wie sie sich im Hessischen Ried widerspiegeln, können wir uns an dieser Stelle keine Experimente leisten. Wir müssen die Spielräume nutzen. Wir müssen jetzt handeln. Wir müssen deshalb jetzt damit beginnen, Fracking in Hessen zu verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schott. Ich nehme an, Sie waren am Ende Ihrer Rede. Fünf Minuten sind auch um. Ich danke Ihnen. – Herr Sürmann, Sie sind der nächste Redner. Herr Sürmann spricht für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fracking bedeutet, zu versuchen, Gesteinsschichten in einer Tiefe zwischen 2.000 und 4.500 bis 5.000 m mithilfe einer Flüssigkeit aufzuweiten, um dort lagerndes Gas ausströmen zu lassen und fördern zu können.

In einer Tiefe zwischen 2.000 und 5.000 m – das wissen wir, und das wissen alle, die schon einmal Erdkunde gehabt haben – finden wir eine sehr warme Gesteinsschicht vor, in der Schwefel und andere Umweltgifte massig vorhanden sind. Das heißt, alles, was wir dort unten an „menschlichem“ Gemisch hineinspritzen, kann nicht so giftig sein, wie das, was dort unten ist. Das wissen wir alle von Vulkanausbrüchen und dem Hervortreten von tiefen Erdschichten. Im Übrigen wird Fracking auch schon dann gemacht, wenn Geothermie wie bei uns im Oberrheintal, insbesondere im Bereich Groß-Gerau, schon erfolgt ist. Dort wird auch Fracking gemacht, weil auch dort die Gesteinsschichten aufgespalten werden müssen, damit die Wärme eben entweichen kann.

Wir wissen, dass wir in Deutschland ein Potenzial von 0,7 Billionen m³ Erdgas als Minimum schlummern haben, bis zu einem Maximum von 2,3 Billionen m³. Ich will jetzt gar nicht ausrechnen, was das bedeuten würde, was für einen wirtschaftlichen Erfolg das für Deutschland bedeuten würde, wenn man nur einen kleinen Teil davon bergen könnte. Deswegen haben wir uns früh mit dieser Thematik auseinandergesetzt und geschaut: Was ist Fracking? Ist das wirklich in jedem Falle umweltschädlich, oder kann man sich das einmal in Ruhe anschauen und untersuchen?

(Torsten Warnecke (SPD): Anschauen kann man das nie!)

Deshalb hat die FDP-Fraktion dies von der Bundestagsfraktion übernommen, damals sogar von Herrn Altmaier; auch wir haben gesagt: In Trinkwassergewinnungsgebieten, in Wasserschutzgebieten kommt das nicht infrage, weil jedes Austreten der heutigen Frackflüssigkeit gefährdend ist. Wir wissen nicht, was in ein paar Jahren ist. Es wird an dem sogenannten Clean-Fracking geforscht, dass man eben Bestandteile in der Flüssigkeit hat, die nicht mehr trinkwassergefährdend oder wassergefährdend sind.

Insofern wissen wir nicht, was kommt. Aber derzeit sind sehr viele Tenside drin, das ist das, was Waschmittel ausmacht, um eben in den Gesteinsschichten die Poren aufrechtzuerhalten, um den Sand in die Gesteinsschichten, in die Splitterung der Gesteinsschichten zu transportieren. Die sind zwar biologisch abbaubar, aber kurzfristig für das Wasser gefährlich, und deswegen: Ausschluss von Trinkwassergewinnungsgebieten und Wasserschutzgebieten. Das ist auch eine vernünftige Lösung.

Wir haben auch gesagt: Das Bergrecht in der heutigen Form gibt im Übrigen den Anspruch darauf, zumindest einmal den Versuch zu unternehmen, zu schauen, was denn dort unten ist. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Das Bergrecht hat aber aus heutiger Sicht einen, sagen wir einmal, kleinen Fehler: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Moment nicht notwendig, wenn ein Betriebsplan vorgelegt wird. Deswegen haben wir frühzeitig gesagt: Wir wollen auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, falls es zu einem Betriebsplan, d. h. zu einer tatsächlichen Förderung, kommt.

(Beifall bei der FDP)

Wir in Hessen wissen nicht einmal, ob wir Potenzial zur Förderung haben, und jetzt kommt der Antrag der LINKEN ins Spiel, die sagen, wir sollen das Bergrecht ändern, indem wir das Fracking in Hessen total verbieten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Das ist ein typischer Antrag, wo wieder das Primat der Politik kommt und gesagt wird: Die Gesetzeslage interessiert uns überhaupt nicht, sondern wir entscheiden politisch, was wir wollen und was wir nicht wollen, und dann korrigieren die Gerichte,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das „Primat der Politik“ wie bei Ihnen!)

wie wir das so häufig haben. Ob es die Verwaltungsgerichte, der Staatsgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht ist, pausenlos hauen uns die Gerichte politische Entscheidungen um die Ohren, weil die Politik glaubt, das Primat sei die Politik und nicht das Gesetz. Erst muss ein Gesetz geändert sein, und dann hat die Politik abzuwarten, ob das, was sie getätigt haben, dann auch wirklich Bestand hat. Wir haben momentan eine Rechtslage, bei der es einen Anspruch auf Aufsuchungserlaubnis gibt – jetzt komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe – einen Anspruch darauf, einen Claim abzustecken und zu sagen: Ich investiere viel Geld, um zu schauen, ob dort unten förderfähiges Erdgas liegt. – Dies ist auch in Hessen leider versagt worden. Ich sage es ganz bewusst – Frau Puttrich hat es damals auch gesagt –: Ich habe nicht das Gefühl, dass wir hier der Rechtslage entsprechend gehandelt haben. Ich habe dagegen auch sehr opponiert und gesagt: Das geht so nicht, und jetzt werden wir sehen, wie die Gerichte entscheiden werden. – Auf jeden Fall haben wir als FDP-Fraktion, und dabei bleibe ich auch, gesagt: Wer die Chancen liegen lässt, der verkauft den Wert Deutschlands.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Sürmann, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Landau zu Wort gemeldet.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, guten Morgen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man betrachtet, welche Punkte von dieser Tagesordnung abgesetzt worden sind, dann ist es schon mehr als erstaunlich, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung verblieben ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Es kann der LINKEN wohl nur darum gehen, sich hier mit diesem heute zur Diskussion gestellten Antrag von allen Gegnern des Frackings als der entschiedenste darzustellen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind wir auch!)

Das entspricht Ihrer Überbietungsstrategie und nicht mehr.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie müssen nur zustimmen!)

In der Sache sind wir uns doch alle einig. Das haben etliche Runden im Fachausschuss und hier im Plenum gezeigt. Wir wollen gegenwärtig alle kein Fracking in Hessen und schon gar nicht nach dem heutigen Stand der Technik und des Verfahrens. Insofern ist Ihr Antrag eigentlich überflüssig.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann können wir es ja beschließen, das ist ganz einfach!)

Anders als in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen hat die Hessische Landesregierung eine entsprechende Aufsuchungserlaubnis untersagt.

Zur Sache selbst ist Folgendes zu sagen. In Hessen haben wir es mit einer sehr heterogenen und stark gestörten Geologie zu tun. In Nordhessen ist das Erdinnere sogar größtenteils eine Terra incognita. Von daher wäre schon allein deswegen größte Vorsicht geboten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Im Umweltausschuss haben uns das HLUG und Frau Prof. Dr. Böhm von der Uni Marburg zudem aufgezeigt, wie eingeschränkt der Potenzialraum für Fracking in Hessen ist. So sind allein durch Wasser- und Heilquellenschutzgebiete 80 % der Flächen durch öffentliche Interessen einer Nutzung entzogen. Zudem wird von kompetenter Seite die Wirtschaftlichkeit einer Förderung im eng besiedelten hessischen Raum bezweifelt. Betrachtet man die von uns allen, oder von fast allen, gesehenen Risiken durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Risiken des Flowbacks oder auch hinsichtlich der Seismizität, dann spricht derzeit nicht sehr viel für diese doch relativ wenig aussichtsreiche Nutzung. Für uns, die CDU-Landtagsfraktion, hat der Schutz von Mensch und Umwelt allerhöchste Priorität – Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrem Antrag von den LINKEN. Sie fordern, um Fracking zu verbieten, eine Änderung der Hessischen Bergverordnung. Weg und Ziel passen hier aber bei Ihnen nicht zusammen. In den §§ 65 bis 67 des Bundesbergbaugesetzes findet sich der Rahmen dessen, was wir in Hessen regeln können. Fracking selbst kann in diesem Rahmen nicht unmittelbar verboten werden; eine sozusagen präventive Untersagung ist nicht möglich. Wir können lediglich Bedingungen verschärfen.

Dies wohl wissend, fordern Sie in Ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative. Dazu wäre zu sagen, dass bereits im Fe-

bruar dieses Jahres in einer Entschließung des Bundesrates mit Zustimmung des Landes Hessen mehr Umweltschutz beim Fracking eingefordert wurde. Der Bundesrat hat dabei von der Bundesregierung Rechtsänderungen im Hinblick auf eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert. Der Einsatz umwelttoxischer Chemikalien wird bis zur zweifelsfreien Klärung ihrer Risiken abgelehnt. Auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bergschadenrechts auf solche Tiefbohrungen wurde gefordert. Das alles setzt im Ergebnis denkbar hohe Hürden für Fracking.

Lassen Sie mich zum Abschluss also kurz zusammenfassen: Fracking wird es in Hessen derzeit und in naher Zukunft nicht geben, nicht wegen Ihres Antrags, den wir nicht brauchen und deshalb ablehnen, sondern aus den Gründen, die ich eben vorgetragen habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Landau. – Als Nächster spricht Herr Ackermann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Ackermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fracking ist ein Thema, welches hier vor etwa zwei Jahren wie ein Gespenst aufgetaucht ist und unser ganzes Land verunsichert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2011 durch Anträge und breite Information der Bevölkerung verdeutlicht, welche Risiken mit Fracking einhergehen. Meine Vorredner haben dies auch schon deutlich gemacht. Das hat dazu geführt, dass die nordhessische Region in einem einzigartigen demokratischen Schulterschluss – allerdings mit Ausnahme von einigen FDP-Politikern – signalisiert hat: In Hessen gibt es mit uns kein Fracking.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich bin ich mir sicher, dass dieses starke Signal Ministerin Puttrich veranlasst hat, dem Antrag auf Aufsuchung für Adler South keine Genehmigung zu erteilen.

Ich erhoffe mir auch von dem kommenden Landtag, dass er in der nächsten Legislaturperiode weiter das Signal gegen diese Hochrisikotechnologie hochhält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, besonders von der FDP, Trinkwasserschutzzonen rein zu schützen, reicht bei Fracking nicht aus. Wir wissen heute durch Geologen, dass Dinge, die ich in tiefen Lagen von über 1.000 m im Raum Sontra einbringe, in Bad Wildungen wieder zutage treten. Herr Landau hat es deutlich gesagt, wir reden hier von einer Terra incognita. Wir müssen genau hinschauen, was dort passiert und können nicht einfach sagen: Wir genehmigen das und warten ab, was passiert. – Meine Damen und Herren, diese Politik ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der LINKEN-Fraktion, deshalb ist es so wichtig, dass wir in Hessen Fracking rechtssicher verhindern. Sie sind mit Ihrer Intention grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Dass das Bundesberggesetz dringend geändert werden muss, ist eine Forde-

rung, welche unsere Bundestagsfraktion bereits im Dezember 2011 in den Bundestag eingebracht hatte.

Ihr Antrag ist mit der Forderung nach einem Verbot etwas zu einfach gemacht. Wir hätten uns eine detailliertere Gesetzesvorlage gewünscht, damit wir auch entsprechende Stellungnahmen der Fachleute hätten hören können. Trotzdem werden wir dem zweiten Teil Ihres Antrags zustimmen, um den Prozess weiter nach vorne zu tragen und das Ganze zu unterstützen. Bei dem ersten Teil werden wir uns enthalten; dazu ist schon genug gesagt worden.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich auf Bundes- und Landesebene schon immer gegen diese Hochrisikotechnologie ausgesprochen. Ich sage es für uns noch einmal deutlich: Fracking mit uns in Hessen nicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Ackermann, ganz herzlichen Dank. Das war Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Ich gratuliere dazu herzlich. Das nenne ich Karriere: zwei Tage im Landtag und schon die erste Rede.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Gremmels, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Fracking hat den Hessischen Landtag schon öfter beschäftigt. Ich prognostiziere: Wie immer die Regierungsbildung in Hessen weitergeht, es wird uns auch in Zukunft des Öfteren beschäftigen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das ist auch gut so, weil es ein wichtiges Thema ist, das die Gemüter der Menschen erhitzt. Der Kollege Ackermann konnte es nicht wissen: Das Thema haben mein Kollege Heinz Lotz und ich durch zwei Kleine Anfragen hier im Landtag eingebracht – nur damit es im Protokoll ordentlich vermerkt ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich glaube, und das beruhigt mich ein wenig, dass es in diesem Landtag, jenseits von unterschiedlichen Positionen im Detail, eine große Mehrheit gegen das Thema Fracking gibt. Es gibt eine einzige Partei, die im Wahlkampf offensiv vertreten hat: Wir müssen Fracking prüfen, Fracking ist eine Option, damit schreiten wir voran. – Diese Partei hat gerade einmal 5,0 % bekommen.

Herr Sürmann, es nutzt auch nichts. Sie reden so, als ob Sie mit diesem fulminanten Wahlkampfschlager die großen Prozente eingefahren hätten.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Akzeptieren Sie doch einmal, dass die Menschen diese Technologie nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir an dieser Stelle ein paar nachdenklichere Töne von der FDP gewünscht. Wenn Sie jetzt den Begriff des

„Clean-Fracking“ aufbringen, ist das ein klassisches „Green-Washing“ von Begriffen. Was ist denn Clean-Fracking? Das bedeutet, dass vielleicht irgendwann in der Zukunft ohne Zusatz von Chemikalien gefrackt werden kann. Das ist ja schön und gut. Aber was ist mit der Frage des Flowbacks? Das benzolhaltige Tiefenwasser, das zum Teil mit nach oben kommt und zum Teil krebserregend und ebenfalls grundwassergefährdend ist – all dies wird mit diesem Begriff nicht geklärt. Das müssen wir an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Sürmann, wenn Sie sagen, man wisse in Hessen nicht, wie die Situation sei, man müsse alles prüfen, dann kann ich nur erwidern: Wir haben doch im Auftrag des HLUg eine erste Studie bekommen, in der ziemlich deutlich gesagt wird, was geht und was nicht geht. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist dieser Weg richtig.

Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, Fracking zu verbieten. Natürlich wäre es das Beste, dies auf Bundesebene im Berggesetz zu ändern. Wir müssen aber auch schauen, welche Möglichkeiten wir haben. Die Idee, die die LINKEN aufbringen, ist interessant, das über eine Verordnung festzuschreiben. Ich bin jedoch skeptisch – ich bin kein Jurist –, ob man mit einer Verordnung ein Bundesgesetz aushebeln kann. Das wäre der Stein der Weisen. Ich glaube nicht, dass es funktionieren würde. Aber wir müssen es prüfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Diese Prüfung bekommen wir nicht mehr in den letzten vier Wochen dieser Legislaturperiode hin. Diese Prüfung sollten wir im neuen Landtag ausgiebig miteinander diskutieren. Wir müssen prüfen, ob die Bergverordnung Möglichkeiten gibt, diesen politischen Willen des Hessischen Landtags zu dokumentieren.

Wir werden uns beim ersten Punkt des Antrags der LINKEN enthalten. Dem zweiten Punkt werden wir zustimmen.

Jede politische Ebene sollte schauen, was sie tun kann: der Bund mit dem Berggesetz, wir in Hessen mit der Bergverordnung. Was machen wir in den Regionen? Wir haben in der Regionalversammlung Nordhessen, das ist auch historisch, erstmalig verankert, dass wir in der Planungsregion alles tun werden, um im Regionalplan Fracking zu verhindern. Deswegen mein Appell: Jede politische Ebene sollte in ihrem Zuständigkeitsgebiet sehen, welche Möglichkeiten sie hat, das Erdgasfracking zu verhindern und zu verbieten.

Lassen Sie uns das gemeinsam tun. Ich glaube, dass die Chancen gut stehen, unabhängig davon, welche Regierung es in Hessen gibt. Es ist klar, dass die Frackingpartei, die FDP, sich nicht an der Regierung beteiligen will. Vielleicht haben Sie in den nächsten fünf Jahren die Zeit, dazu möchte ich Sie auffordern, Ihre Position kritisch zu durchleuchten und das überwiegende Interesse der Menschen ernst zu nehmen.

Fracking ist keine Zukunftsenergie. Der Zukunft gehören die erneuerbaren Energien. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gremmels. – Für die Landesregierung wird jetzt Frau Staatsministerin Puttrich sprechen.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen heute nicht über Urheberchaften diskutieren, sondern können festhalten, dass es in Hessen einen breiten Konsens darüber gibt, dass es sich bei Fracking, solange Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden können, solange umwelttoxische Stoffe eingesetzt werden müssen, solange Gefährdungen von Wasser nicht ausgeschlossen werden können, um eine Technologie handelt, die in Hessen nicht angewandt werden soll. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist – ich kann es sehr kurz machen –: Eine Rechtsverordnung in Hessen zu ändern, ohne dass eine rechtliche Grundlage im Bundesberggesetz vorhanden ist, geht schlicht und einfach nicht. Das Bundesberggesetz muss geändert werden, um hier rechtssicher Möglichkeiten zu schaffen, Fracking mit der Vorsicht einzusetzen, wie ich es gerade angesprochen habe. Der Versuch, das über eine Verordnung zu machen, mag zwar politisch interessant klingen, er greift aber schlicht und einfach nicht.

Ich will deshalb darauf hinweisen, was die Landesregierung in den vergangenen eineinhalb Jahren schon mehrmals gemacht hat. Das Umweltministerium hat sich in der Umweltministerkonferenz mit diesen Themen mehrmals initiativ beschäftigt. Im Rahmen des Bundesrates hat die Hessische Landesregierung den entsprechenden Initiativen zur Änderung des Bundesberggesetzes zugestimmt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Februar dieses Jahres eine entsprechende Entschließung im Bundesrat beschlossen wurde. Insofern gilt für uns nach wie vor – ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das zukünftig anders sein wird –, dass die Forderungen, die von hessischer Seite gestellt werden, dass eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden soll, dass es weiter gehende Änderungen im Bundesberggesetz geben muss, dass weitere Umweltgesetze auch geändert werden müssen, weiter Bestand haben werden.

Das Thema Fracking ist in Hessen nach wie vor ein Thema, das kritisch ist. Risiken können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden – ohne jetzt in die einzelnen Details zu gehen. Wir haben sie bereits mehrfach diskutiert.

Das ist auch gerade Gegenstand der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, indem der Bereich Umwelt, bei dem ich dabei sein durfte, dem Bereich Energie wiederum die entsprechenden Empfehlungen gegeben hat, hier klare Formulierungen zu verwenden, damit zukünftig bundesgesetzlich klar geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen Fracking nur stattfinden könnte.

Denn eines ist klar: Alle miteinander sagen, die Technologie ist noch nicht ausreichend erforscht, um im Moment

Risiken ausschließen zu können. Insofern gilt schlicht und einfach: Der Versuch, es in Hessen über eine Verordnung zu regeln, ist untauglich. Uns verbindet die Gemeinsamkeit, hier mit höchster Vorsicht heranzugehen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Das werden wir in den nächsten Monaten auch tun. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fracking über Hessische Bergverordnung verbieten.

Es ist beantragt, dass wir die beiden Absätze unter „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ getrennt abstimmen. Wer möchte Abs. 1 zustimmen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? CDU und FDP. Enthaltung? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer möchte Abs. 2 zustimmen? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Familiennachzug syrischer Flüchtlinge – Drucks. 18/7780 –

Bevor ich Herrn Roth das Wort erteile, darf ich Frau Kollegin Schulz-Asche auf der Besuchertribüne begrüßen. Wenn ich „unsere ehemalige Kollegin“ sage, so ist das „ehemalig“ noch nicht sehr lange her – herzlich willkommen im Hessischen Landtag, den Sie gut kennen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich Herrn Roth für die SPD-Fraktion bitten, den Antrag einzubringen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gerade vier Wochen her, da konnte ich zusammen mit dem zurzeit amtierenden Präsidenten auf den Golanhöhen stehen, unmittelbar an der syrischen Grenze, und einen Blick in dieses Land werfen. Vor uns, auf der rechten Seite, lag ein kleines Dorf, links eine Kleinstadt – ohne Fernglas und mit eigenen Augen gut zu sehen. Wir erfuhren, dass wenige Tage zuvor zwischen diesen beiden Orten ein erbitterter Kampf stattgefunden hatte: in dem Dorf Oppositionelle, die sich dort zusammengefunden hatten, und in der Kleinstadt Regierungstruppen, die wild aufeinander geschossen haben. Wenn man dort steht und das sieht, holt einen emotional ein, was man im Kopf schon vorher wusste: dass in diesem Land ein brutaler Krieg tobt.

Man kann nachvollziehen, warum in diesem Land etwa ein Viertel der Menschen – etwa 5 Millionen – auf der Flucht sind, 3,5 Millionen davon innerhalb des Landes und etwa 1,5 Millionen außerhalb in den benachbarten Ländern, einige wenige davon auch bei uns. Deshalb war es richtig, dass wir in der letzten Plenarsitzung einen gemeinsamen

Antrag verabschiedet und die Landesregierung einstimmig gebeten haben, eine Anordnung zu treffen, damit Syrer, die in unserem Land leben, die Chance bekommen, Angehörige zu sich zu holen. Das haben wir an Kriterien gebunden. Das ist so weit einvernehmlich geschehen, und das ist gut so.

Aber nachdem das Ministerium die Anordnung veröffentlicht hat, ist uns durch die Reaktion von Flüchtlingsorganisationen, mehr noch aber der Wohlfahrtsverbände und mir zuletzt auch durch Kirchengemeinden – die Domgemeinde in Wetzlar an erster Stelle – bald deutlich gemacht worden, dass sie bei allem Engagement, das sie zeigen, bei allem, was sie selbst einzubringen bereit sind, an Grenzen stoßen. Die Hauptgrenze, an die sie stoßen, ist die Krankenversicherung. Diese kann niemand von den Genannten übernehmen, in den allerwenigsten Fällen können es die hier lebenden Angehörigen der Syrer tun. Aus diesem Grund haben wir den Dringlichen Antrag nachgeschoben, um an dieser Stelle analog die Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz anzuwenden. Das ist der inhaltliche Punkt, um den es geht.

Den zweiten Teil will ich nutzen, um etwas zum Verfahren zu sagen. Alle Betroffenen und die Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen wissen, wie sehr meine Fraktion und ich bemüht waren, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Dazu stehen wir nach wie vor. Wir haben diesen Antrag auch in den Fraktionen abgestimmt – bis dahin, dass wir die Änderungswünsche der CDU im vorliegenden Antrag drin stehen haben. Wir sind nach wie vor für das gemeinsame Verfahren offen, aber die konkrete Situation der Betroffenen beunruhigt uns, und wir sind angesichts dieser Situation ungeduldig. Es muss einen Schritt weitergehen, damit das, was wir ursprünglich beabsichtigt hatten, auch bei denen ankommt, für die wir es in der letzten Plenarsitzung beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aus diesem Grund – das ist ein Fehler in der Tagesordnung – beantragen wir nicht eine direkte Abstimmung heute, sondern wir bringen diesen Antrag ein, damit er sowohl im Sozialpolitischen Ausschuss als auch im Innenausschuss beraten und dann in der nächsten Plenarsitzung verabschiedet werden kann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Roth, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich will zum Schluss ausdrücklich sagen: Unser Bemühen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, geht so weit, dass wir im Verfahren – wenn wir dahin kommen, dass sich ein gemeinsamer Antrag abzeichnet – bereit sind, unseren sofort zugunsten eines gemeinsamen Antrags zurückzuziehen, der diese Fragen regelt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Roth. – Frau Öztürk wird jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Roth, herzlichen Dank für die Hinweise, die Sie zum Schluss noch zum Verfahren gemacht haben. Das ist eine gute Grundlage, um den ganzen Bereich abzuräumen und nicht darüber zu diskutieren, warum es kein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in dieser Frage – wie auch schon im September – als Plenum geschlossen dahinter stehen und einen gemeinsamen Antrag verabschieden, damit das Signal, das nach außen hin wirken soll, auch ankommen kann. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir hier im Dezember einen gemeinsamen Antrag beschließen werden.

Es ist die Frage der syrischen Familien, die uns allen sehr nahegeht. Die Frage, dass die syrischen Familien auch ihre Angehörigen außerhalb der 5.000er-Kontingente holen können, ist auch ein politisches Thema gewesen, für das wir uns gemeinsam entschieden haben. Wie es so oft im Leben ist, gibt es in der Praxis den einen oder anderen Fallstrick, den man im Vorfeld vielleicht nicht beachtet hat. Deswegen ist es ganz legitim, dass wir jetzt gemeinsam versuchen, mit diesem Antrag in der Anordnung die einen oder anderen Korrekturen vorzunehmen, damit auch die Familien ernsthaft hierher geholt werden können.

Herr Roth hat das Beispiel Wetzlar genannt. In Wetzlar und auch in vielen anderen Städten – sei es Gießen oder Wiesbaden – sitzen gerade syrische Familien, die versuchen, ihre Familien aufgrund dieser Beschlusslage zu holen. Sie scheitern oft an den Krankenversicherungen und auch daran, dass ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihre Familien krankenversichern zu können. In anderen Ländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen hat man da einen ganz pragmatischen Weg gefunden, indem man in der Anordnung auch über die Kostenfrage gesprochen und eine Deckelung der Kosten eingezogen hat. Das werden wahrscheinlich Dinge sein, die wir uns im Ausschuss näher anschauen müssen.

Wichtig ist, dass das Signal und die tatsächliche Hilfe bei den Familien ankommen. Wichtig ist aber auch, dass die Kommunen in der Kostenfrage nicht ganz alleingelassen werden und dass wir, aus guten Beispielen wie in Nordrhein-Westfalen lernend, diese Initiative auch für uns aufgreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön. – Ansonsten möchte ich nicht viel über den Inhalt sprechen, weil wir im September schon ausführlich darüber beraten haben. Ich möchte eher, dass wir den Sozialpolitischen Ausschuss und den Innenausschuss dazu nutzen, um aus dieser Initiative einen gemeinsamen Antrag zu machen. Das liegt uns GRÜNEN sehr am Herzen, weil wir sehr verwundert waren, als die Vorlage gestern so im Plenum lag.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Nichtsdestotrotz kann man das im Sozialpolitischen Ausschuss zurechtbügeln und im Dezember hoffentlich ein starkes gemeinsames Signal aussenden, damit die Familien kommen können. – In diesem Sinne: herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als nächster Redner hat sich Herr Bauer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was in Syrien nun schon im dritten Jahr passiert, darüber muss man keine großen Worte verlieren. Der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen fasste die Lage wie folgt zusammen:

Syrien ist zur großen Tragödie dieses Jahrhunderts geworden, einer empörenden humanitären Katastrophe.

Wer die Nachrichten verfolgt, der weiß: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, Deutschland steht aber nicht unbeteiligt am Rande; denn seit dem Beginn des Konflikts vor rund drei Jahren haben zahlreiche Menschen aus Syrien in unserem Land Zuflucht gefunden. Auch vor Ort, in der Krisenregion, hilft unser Land, gerade auch in den von den Flüchtlingsströmen betroffenen Nachbarländern. Deutschland hat über 170 Millionen € zur Verfügung gestellt und ist damit nach den USA der zweitgrößte Geldgeber, und diese Summe wird inzwischen verdoppelt.

Diese Hilfe vor Ort ist auch wichtig, und sie kommt dem Wunsch der syrischen Flüchtlinge entgegen. Denn der überwiegende Teil will schnellstmöglich in eine befriedete Heimat zurückkehren und sucht gerade nicht nach Aufnahme in Deutschland oder einem anderen westlichen Land.

Die Lage in Syrien zu befrieden, dazu können wir in Hessen keinen oder nur einen sehr kleinen Beitrag leisten. Aber deshalb werden wir gerade das Mögliche tun, und dazu zählt die Aufnahme von Flüchtlingen. Wir nehmen uns dieser Herausforderung insbesondere aus humanitären Gründen an. Wir nehmen uns ihr gerade mit Blick auf die syrischen Christen an, die unter diesem grausamen Bürgerkrieg in besonderer Weise leiden. In solchen Konflikten zwischen Sunniten und Schiiten stehen sie gleichsam ungeliebt zwischen den Fronten, auch in Ägypten und anderswo, und sind wehrlose Opfer in diesem Glaubensstreit. Wir sind hier gerade in der Vorweihnachtszeit, die bald bevorsteht, besonders gefordert.

Wir hatten damals – Kollege Roth hat es angesprochen – gemeinsam und übereinstimmend die Hessische Landesregierung darum gebeten, den Familiennachzug syrischer Flüchtlinge zu ermöglichen und damit weitere Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Dazu wurde eine Aufnahmeanordnung entsprechend gestaltet, und deren wesentliche Bestandteile sind eben keine zahlenmäßigen Begrenzungen, aber eine Verpflichtungserklärung für die Kostenübernahme für Krankheit und anderes. Jetzt gilt es, diese Anordnung praktikabler zu machen, damit sie konkret zur humanitären Hilfe beitragen kann.

Meine Damen und Herren, eine irische Weisheit lautet: Ein Tropfen Hilfe ist mehr wert als ein Ozean von Mitleid. – Entsprechend wollen wir auch in Hessen verfahren. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass wir im Grunde genommen schon einen Konsens haben; denn der Antragstext, den Sie eingereicht haben, ist im Vorfeld schon mit uns abgestimmt. Aber Sie verweisen auf einen entscheidenden

Punkt, der noch nicht geregelt ist. Wenn Sie Nordrhein-Westfalen als glorreiches Beispiel herausstellen, dann steht in Ihrer Begründung eben auch, dass Nordrhein-Westfalen eine Deckelung der Kosten herbeigeführt hat, dass es eine ganz klare Grenze gibt. Der Umfang der abzugebenden Verpflichtungserklärung ist in Nordrhein-Westfalen begrenzt.

Über eine solche Kostendeckelung müssen wir auch sprechen; denn am Ende ist es ganz klar: Wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass die Landkreise und damit die Städte und Kommunen für diese Kosten geradestehen. Wenn man das aufsummiert, sind das nicht unerhebliche Beträge, über die man sich im Ausschuss wohlwollend im Sinne des Ganzen Gedanken machen muss. Man kann das nicht aus dem Ärmel schütteln. Wir sind bereit, uns der Aufgabe zu stellen, haben auch signalisiert, dass wir die humanitäre Frage ernst nehmen. Wir sind zuversichtlich, dass wir zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im September brachten wir einen differenzierten Antrag zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge ein. Die anderen vier Fraktionen konnten sich aber nur darauf einigen, unseren Punkt 4, eine eigene Aufnahmeanordnung für Familienangehörige von hier lebenden Syrerinnen und Syrern zu erlassen, in einem eigenen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Es war damals bereits klar – die Diakonie hatte uns in den Tagen davor deutlich darauf hingewiesen –, dass eine Aufnahmeanordnung, die das Problem der Krankenversicherung nicht löst, nur in wenigen Fällen wirksam werden kann. Insofern ist der jetzt vorliegende Antrag eine überfällige und notwendige Korrektur – danke an die SPD-Fraktion für die Einbringung –, und wir tun gut daran, ihm als ganzes Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, dieses Feld noch einmal etwas weiter aufzumachen.

Alle wissen, dass es nicht reicht, Aufnahmeanordnungen für Angehörige zu erlassen, dass es auch nicht reicht, 5.000 syrische Flüchtlinge in ganz Deutschland aufzunehmen. Kollege Roth nannte schon die erschreckenden Zahlen derer, die auf der Flucht sind. Über 80.000 Menschen kamen bisher in dem Konflikt ums Leben, so sagt der UNHCR. Was wir brauchen, ist eine großzügig ausgestaltete Aufnahmeanordnung, die den Flüchtlingen einen gesicherten Aufenthalt ermöglicht, so wie z. B. in Schweden, das als erstes europäisches Land beschlossen hat, allen syrischen Flüchtlingen eine sogenannte permanente Aufenthaltserlaubnis anzubieten, die ihnen einen unbegrenzten Aufenthalt und auch einen unbegrenzten Familiennachzug ermöglicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber noch etwas anderes betonen: Was wir brauchen, ist endlich eine vorausschauende Flüchtlings- und Migrationspolitik – vorausschauend, weil absehbar ist, dass die Zuwanderung aus ost- und südeuropäischen Ländern weiter zunehmen wird und die Flüchtlingszahlen weiter steigen werden.

Wir brauchen eine Flüchtlings- und Migrationspolitik, weil immer weniger nachvollziehbar ist, dass die beiden Themen immer noch von unterschiedlichen Ministerien verantwortet werden, dass die vom Integrationsminister propagierte Willkommenskultur für hierher eingewanderte Menschen nicht gelten soll oder darf für hierher geflüchtete Menschen. Wir wollen gleiche Rechte für Flüchtlinge, und das heißt, da zitiere ich unter anderem aus den Forderungen der Diakonie und der GEW Hessen

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach, die GEW!)

– ach, Herr Irmer –: eine verbesserte Unterbringung von Flüchtlingen, einen am Kindeswohl orientierten Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, eine Vermeidung von Abschiebehaft, einen gleichrangigen Zugang zu Beschäftigung sowie eine stärkere Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen werden die Flüchtlinge aus Syrien oder anderswo Dublin II unterworfen. Damit können sie ihr Ziel nicht mehr selbst wählen. Durch innereuropäische Abschiebungen werden sie zum Spielball und irren oft jahrelang in Europa umher. Ich bin sehr froh, dass die Kirchengemeinde im Frankfurter Westend mit Frau Pfarrerin Fröhlich einige von diesen jahrelang umherirrenden Flüchtlingen, die zuletzt seit Wochen unter Frankfurter Brücken kampierten, aufgenommen hat und versucht, ihnen eine Zukunft zu geben. Dafür haben sie unseren Dank und unsere Anerkennung und, ich nehme an, auch die des ganzen Hauses.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen, in Griechenland wie in Italien sind die Flüchtlinge mit Obdachlosigkeit und extremer Armut konfrontiert. In Griechenland ist es seit Jahren kaum mehr möglich, überhaupt Asyl zu beantragen. Das haben wir vor drei Jahren auf unserer Petitionsausschussreise nach Griechenland und in die Türkei selbst erfahren. Wir wurden dort inständig um eine veränderte Flüchtlingspolitik gebeten. Geschätzte 25.000 Menschen sind in den letzten 20 Jahren im Mittelmeer ertrunken. Wie können wir zulassen, dass Fischer, die einem untergehenden Boot zu Hilfe eilen wollen, sich der Beihilfe zur illegalen Einwanderung schuldig machen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns alles tun, was in unserer Macht steht. Lassen Sie uns hier und heute – am liebsten heute, weil die Zeit drängt – diesem Antrag zustimmen und ihn dann auch schnellstmöglich umsetzen, danach aber unsere Kraft für die Erarbeitung einer humanitären und vorausschauenden Flüchtlings- und Migrationspolitik nutzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Reuscher von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bilder aus Syrien, die uns seit Monaten in den Nachrichten ins Haus gesendet werden, machen uns betroffen, machen uns verärgert über das, was in dem Bürgerkrieg in Syrien abgeht – eine humanitäre Katastrophe, die ihresgleichen sucht. Die Vereinten Nationen sprechen von einer Katastrophe, wie sie in den letzten 20 Jahren auf dieser Erde nicht vorgekommen ist. Es ist nicht nur in Syrien selbst eine Katastrophe. Auch die Nachbarländer sind davon betroffen: 1,3 Millionen Flüchtlinge, die in den Nachbarländern unterkommen.

Die humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen, der Länder der Welt ist angelaufen. Man versucht zumindest, soweit es möglich ist, humanitäre Hilfe zu leisten, indem man, vor allem wenn jetzt Wintereinbruch ist, den Leuten eine auskömmliche Unterkunft gewährt. Innerhalb Syriens sind 3,6 Millionen Flüchtlinge unterwegs. Der Gipfel der humanitären Katastrophe, wo man sich fragt, wie die Menschheit gestrickt ist, ist der Einsatz von Giftgas. Die Vereinten Nationen können an der Stelle nicht so viel machen, außer man versucht, die Flüchtlinge aus diesem Land herauszuholen.

Das machen wir. Die Bundesrepublik hat im Mai beschlossen, 5.000 syrische Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufzunehmen. Das Land Hessen hat mit dem Erlass aus dem September zusätzlich ermöglicht, dass auch Verwandte der Menschen, die hier sind, nach Deutschland reisen können und zumindest für die Zeit hier leben können, in der es diese Zustände in Syrien gibt und sie nicht verändert werden können.

Nachdem der Erlass in die Praxis umgesetzt wurde, hat sich die finanzielle Problematik gezeigt, dass die Verwandten zwar die Unterkunft und Verpflegung übernehmen, was schon einmal den Staat und die Kommunen entlastet, aber, wenn es um Krankheiten, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit geht, die Kosten nicht kalkulierbar sind.

Aus diesem Grund hat die SPD diesen Antrag eingebracht. Ich habe mich ein bisschen gewundert. Im Grunde waren wir uns in allen Fraktionen doch einig, dass diese Änderungen umgesetzt werden müssen. Deswegen bin ich mir sicher, wenn im Ausschuss beraten wird, dass wir einen gemeinsamen Antrag daraus machen. Denn es ist eine humanitäre Notwendigkeit, dass wir die Regelungen so anpassen, dass es möglich ist, dass Menschen hierherkommen und die Verwandten, die hier leben, nicht in finanzielle Schieflage geraten. Das hat dazu geführt, dass die Anträge so dürftig eingehen, weil man nicht weiß, wie man das finanzielle Risiko für seine Verwandtschaft tragen kann.

Die Fristverlängerung ist hier auch angesprochen. Bis 28. Februar müssen die Visaanträge gestellt sein. Diese Frist soll durch den Antrag ebenfalls verlängert werden, was ich für richtig halte.

An der Stelle möchte ich auf eine Problematik hinweisen, die vielleicht ein bisschen in Vergessenheit gerät. Es geht um die türkischstämmigen Kurden, die aus der Türkei nach

Syrien geflüchtet sind und die jetzt aufgrund der Bürgerkriegssituation in Syrien nach Deutschland gekommen sind. Für die gilt die Regelung eigentlich nicht. Auch für diese Menschen muss es eine Möglichkeit geben, ihre Verwandten nachkommen zu lassen. Das halten wir für humanitär geboten. Sicher wird es im Ausschuss dazu entsprechende Diskussionen und Vorschläge geben.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das möchte ich an der Stelle anregen. Ich hoffe, dass wir in der Diskussion im Ausschuss eine einvernehmliche Lösung finden und einen entsprechenden Antrag erarbeiten, der diesen Erlass so ändert, dass er in der Praxis anwendbar und humanitär hilfreich ist für die Menschen, die hierherkommen, die hier leben und die hier Schutz suchen, weil sie in ihrem Land ihres Lebens nicht mehr sicher sind. Ich hoffe, dass die Diskussion im Ausschuss zu diesem Ergebnis führt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Reuscher. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Rhein. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwei große Schritte getan, um die humanitäre Katastrophe für syrische Flüchtlinge abzumildern. Am Ende muss man natürlich sagen, es ist immer ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sich die Dimension dessen anschaut, was am Ende zu stemmen ist. Aber die Alternative, nichts zu tun, ist die schlechteste Alternative.

Wenn ich es richtig sehe und richtig beurteile, stehen wir jetzt davor, einen dritten, wie ich finde, richtigen, aber auch wichtigen Schritt zu tun. Man muss dabei zwei Sachverhalte unterscheiden. Das ist einmal die 5.000er-Aufnahme, wenn ich sie so nennen darf, die der Bundesinnenminister mit den Landesinnenministern vereinbart hat. Da erfolgt die Verteilung nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Nordrhein-Westfalen übernimmt aufgrund seiner Größe 1.000 Flüchtlinge, Hessen hat in diesem Zug 365 Flüchtlinge übernommen – mit der Folge, weil der Bund diesen Schritt getan hat, dass der Bund auch die entstehenden Kosten übernimmt.

Dann haben wir das getan, was ich eben den zweiten Schritt genannt habe, nämlich dass einzelne Bundesländer – ich glaube, bislang sind nur Sachsen und Bayern nicht dabei, also 14 Bundesländer – entschieden haben, zusätzlich eine Aufnahme auf Landesebene vorzunehmen. Das ist das, was wir hier diskutiert und am Ende mit großer Mehrheit als Antrag verabschiedet haben. Die hessische Aufnahmeanordnung aus dem September sieht zwar vor – wir haben schon darüber gesprochen –, dass eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird, dass also der Gastgeber oder derjenige, der aufnimmt, dann auch die Kosten für Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung übernimmt; dafür gibt es aber in Hessen keine mengenmäßige Begrenzung. Die nordrhein-

westfälische Anordnung sieht vor, dass es keine Verpflichtungserklärung gibt, begrenzt die Aufnahme aber am Ende auf 1.000 Flüchtlinge, überträgt sozusagen die 1.000er-Zahl aus der ersten Aufnahme, also aus dem 5.000er-Verfahren, auf diesen zweiten Schritt.

Ich glaube, wenn wir uns entscheiden, diesen dritten Schritt zu gehen, den ich eben genannt habe, dann sollten wir uns möglicherweise auch darüber Gedanken machen, dass wir ebenfalls über eine mengenmäßige Begrenzung sprechen, so wie wir das auch in dem ersten Schritt bei dem 5.000er-Verfahren getan haben. Das wäre, auf Hessen bezogen, die Zahl 365. Das wäre sozusagen 1 : 1 die nordrhein-westfälische Variante übernommen.

Der Hintergrund ist, dass die Kostentragungspflicht am Ende bei den kreisfreien Städten und bei den Kreisen liegt, die sie wahrscheinlich ganz am Ende über die Konnexität wiederum auf das Land übertragen. Da sprechen wir schon über ziemlich hohe Zahlen, die, da wir nicht beurteilen können, wie krank jemand ist, welche Behinderung jemand hat, nachher schon einen hohen Millionenbetrag ausmachen können. Aber das ist im Augenblick nichts Konkretes und sehr diffus, da wir nicht wissen, über wen wir sprechen und über welche Krankheiten wir möglicherweise sprechen.

Als letzten Satz will ich nur sagen: Ich kann mir sogar vorstellen, dass wir uns vor dem 10. Dezember noch einigen können. Wenn wir einen solchen Weg gehen, gibt es von mir aus überhaupt keine Bedenken, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dann können wir eine Aufnahmeanordnung auch noch vor dem 10. Dezember hinbekommen. Aber es ist Sache des Parlaments, die entsprechenden Voraussetzungen miteinander zu verhandeln. Ich rate nur, wirklich vorsichtig zu sein, diesen Schritt so zu gehen. Man kann eine Aufnahmeanordnung immer noch ändern, wenn ein riesiges Bedürfnis besteht; das ist keine Frage. Sie muss zwar wieder zum Bundesinnenminister gehen, aber das ist ein rein förmliches Verfahren. Der Bundesinnenminister wird sein Einvernehmen in der Regel immer erteilen, zumal es die Übertragung einer anderen Länderanordnung auf das Bundesland Hessen ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, das an die Ausschüsse zu überweisen, federführend an den Innenausschuss, mitberatend an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012 – Drucks. 18/7777 zu Drucks. 18/7656 –

Eine Redezeit wurde nicht vereinbart. Berichterstatter ist Herr Kollege Decker. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen hier im Hause. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 18/7724 –**

Hier werden nach Mitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die folgenden Petitionen getrennt abgestimmt: Nr. 4859/18 und 5138/18.

Ich lasse jede gesondert abstimmen, zunächst Petition Nr. 4859/18. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Petition Nr. 5138/18 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält

sich? – Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe jetzt die restlichen Beschlussempfehlungen auf. Wer diesen Beschlussempfehlungen in Drucks. 18/7724 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und DIE LINKE. Damit sind auch diese Beschlussempfehlungen angenommen worden.

Wir haben keinen weiteren Tagesordnungspunkt. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung noch der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Sitzungsraum 204 M zusammentreten wird. Die Sitzung soll 15 Minuten nach dem Ende des Plenums beginnen. Das war die Bitte der SPD. Das ist auch zwischen den Geschäftsführern abgesprochen. – Dann machen wir das so.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Tag. Danke schön.

(Schluss: 10:22 Uhr)